Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5516**

14. Wahlperiode 09. 03. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Klaus Brähmig, Otto Bernhardt, Friedrich Bohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/4144 –

Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Entschädigung an die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU wird angestrebt, dass die Heimkehrer aus der Gefangenschaft aus dem Beitrittsgebiet ihren westdeutschen Leidensgenossen gleichgestellt werden.

Die Heimkehrer aus der Gefangenschaft in die Sowjetische Besatzungszone und DDR haben nach ihrer Rückkehr dort keinerlei Entschädigung erhalten.

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Deutsche Bundestag im Juli 1953 das Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz (KgfEG) verabschiedet, das am 30. Januar 1954 in Kraft getreten ist. Danach hat jeder Heimkehrer in der Bundesrepublik Deutschland für jeden Kalendermonat des Festhaltens in fremdem Gewahrsam ab 1. Januar 1947 30 DM, ab 1. Januar 1949 60 DM Entschädigung und für längeres Festhalten weitere Nachzahlungen erhalten.

Eine Gleichstellung von Heimkehrern aus dem Beitrittsgebiet mit ihren westdeutschen Leidensgenossen würde nach dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU bei einer geschätzten Zahl von rund 50 000 Heimkehrern bzw. Geltungskriegsgefangenen Kosten in Höhe von 90 Mio. DM ergeben.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/4144.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/4144 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gisela Schröter, Hartmut Büttner (Schönebeck), Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 14/4144 wurde in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushaltsausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

2a. Der **Haushaltsausschuss** wird seine Beschlussempfehlung nach § 96 GO gesondert abgeben.

2b. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 75. Sitzung am 7. März 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

2c. Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 56. Sitzung am 7. März 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 7. März 2001 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt. Zuvor wurde der Antrag der Fraktion der PDS auf Streichung des Absatzes 2 des § 2 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

II. Zur Begründung

Hartmut Büttner (Schönebeck) wies für die Fraktion der CDU/CSU darauf hin, dass die anhaltende Diskussion in Deutschland über die Gewährung einer Entschädigung für Zwangsarbeiter in der Nazizeit erneut zu Unruhe und Fragen von ehemaligen Kriegsgefangenen geführt habe, die durch ihre Arbeit vor allem in der Sowjetunion Reparationsleistungen für Deutschland erbracht hätten und sich benachteiligt fühlten. Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung werde sichergestellt, dass die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet ihren westdeutschen Leidensgenossen gleichgestellt werden. Während in der Bundesrepublik Deutschland ehemalige Kriegsgefangene und sog. Geltungskriegsgefangene durch das Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz (KgfEG) einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung erhalten hätten, seien die Heimkehrer, die nach ihrer Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bis zum Fristablauf der Entschädigung nach dem KgfEG ihren festen Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatten, von einer solchen Lösung ausgeschlossen gewesen. Seit ca. 30 Jahren gebe es die Heimkehrerstiftung, die bis 1999 rund 500 Mio. DM an bedürftige Heimkehrer ausgezahlt habe. Insgesamt seien in der Zeit der Existenz des KgfEG Entschädigungen in Höhe von 1,4 Mrd. DM an ehemalige Kriegsgefangene in Westdeutschland ausgezahlt worden. Seit 1993 leiste diese Stiftung auch Zahlungen an heute noch bedürftige Heimkehrer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Bei diesen Zahlungen handele es sich allerdings um eine Kann-Bestimmung, die individuell von der Bedürftigkeit der Einzelperson abhängig sei. Zehn Jahre nach der staatlichen Einheit Deutschlands gehöre zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands auch eine Entschädigung der rund 50 000 Heimkehrer und Geltungskriegsgefangenen aus der ehemaligen DDR, die bisher keine Entschädigung erhalten hätten.

Die Fraktion der F.D.P. hat dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zugestimmt, weil nach ihrer Ansicht hierfür Gerechtigkeitsaspekte sprechen würden.

Die Fraktion der PDS hätte dem Gesetzentwurf zugestimmt, wenn ihr Antrag auf Streichung von Absatz 2 des § 2 des Gesetzentwurfs eine Mehrheit gefunden hätte.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, dass die Leistungen der Heimkehrerstiftung ausreichend seien. Im Jahr 2000 habe der Bund 22 Mio. DM an diese Stiftung gezahlt. Für das Jahr 2001 wurde diese Summe nochmals um 5 Mio. DM aufgestockt. Von den Berechtigten in den neuen Bundesländern sei diese über die Stiftung gewährte Hilfsmöglichkeit rege in Anspruch genommen worden. Sie habe sich bewährt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es der Sinn des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes gewesen wäre, Kriegsgefangenen die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Der Ansatz der Eingliederungshilfe sei heutzutage nicht mehr gegeben. Auch aus diesem Grund könne dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU nicht zugestimmt werden.

Berlin, den 7. März 2001

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Hartmut Büttner (Schönebeck)
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333